

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **BOPP REIT- UND PENSIONSSTALL AG**

Gültig ab 1. Dezember 2021

### **ALLGEMEINES**

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln die Beziehung zwischen der Bopp Reit- und Pensionsstall AG und ihren Pensionären sowie Reitschülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern (Eltern), Begleitpersonen und Zuschauern («Gäste»). Als Reitschüler gilt jede Person, welche Reitunterricht nimmt unabhängig der Art des gebuchten Kurses (Einzel- oder Gruppenstunde). Die Bopp Reit- und Pensionsstall AG behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.

2. Die Bopp Reit- und Pensionsstall AG legt Wert auf respektvolle Umgangsformen und ruhiges Verhalten. Insbesondere ist es wichtig, in der Zusammenarbeit und im Zusammenleben mit Pferden keine Hektik zu verbreiten. Für den Umgang mit den Pferden und ihrer Haltung gelten die allgemeinen Tierschutzbestimmungen und die Empfehlungen des Schweizerischen Bundesamts für Veterinärwesen (BVET).

3. Es ist strengstens verboten, auf dem Areal der Bopp Reit- und Pensionsstall AG erstellte Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art (Fotos, Videos, etc.) in irgendeiner Form zu veröffentlichen, insbesondere ist es untersagt, Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art (Fotos, Videos, etc.) auf Social Media Netzwerke/n hochzuladen/zu verbreiten.

4. Den Anweisungen der Geschäftsleiterin Catalina Heiniger sowie der Mitarbeiter und Helfer der Bopp Reit- und Pensionsstall AG ist uneingeschränkt und jederzeit Folge zu leisten.

5. Autos, Mopeds etc. dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Gelände der Bopp Reit- und Pensionsstall AG darf nicht befahren werden.

**6. Rauchen ist auf dem ganzen Areal der Bopp Reit- und Pensionsstall AG strikte verboten.**

**7. Die Räumlichkeiten der Bopp Reit- und Pensionsstall AG sind stets sauber zu hinterlassen. Sämtlicher Abfall/Müll ist sachgerecht zu entsorgen.**

8. Gäste bewegen sich ruhig und stören den Unterricht nicht. Um den Reitschülern ungestörte Reitstunden zu ermöglichen, ist es wichtig, dass während der Reitstunde keine Ablenkung durch Gäste erfolgt. Die Leitung der Bopp Reit- und Pensionsstall AG behält sich ausdrücklich vor, Gäste wegzuweisen, sofern der Unterricht gestört wird bzw. der Reitschüler nicht mehr aufmerksam genug ist.

9. Die Erteilung von Reitunterricht erfolgt auf der gesamten Anlage der Bopp Reit- und Pensionsstall AG ausschliesslich durch Catalina Heiniger. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der reiterlichen und gesundheitlicher Aspekte über die sportliche Einstufung des Reitschülers sowie über Ort der Durchführung und Inhalt der Lerneinheit. Der Reitunterricht findet je nach Absprache auf den von der Bopp Reit- und Pensionsstall AG zur Verfügung gestellten Pferden/Ponys oder auf dem Pferd/Pony des Kunden statt.

10. Aus gesundheitlichen Gründen wird Reitunterricht erst ab 6 Jahren erteilt. Es werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Unterricht aufgenommen, sofern sie gesund sind. Es besteht eine Informationspflicht seitens der Reitschüler bzw. deren gesetzlicher Vertreter (Eltern) betreffend spezielle Einschränkungen gesundheitlicher Art, insbesondere bei möglichen Rücken- oder Nackenleiden.

11. Die Reitschüler müssen rechtzeitig zum Reitunterricht erscheinen, d.h. 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das für den Unterricht zugeteilte Pferd muss vorab geputzt, gesattelt und gezäumt werden. *Ausnahme:* Das Pferd ist schon auf dem Platz (Vorlektion). Die Mitarbeiter der Bopp Reit- und Pensionsstall AG helfen Reitschülern, welche erst mit dem Reitunterricht begonnen haben und daher im Umgang mit den Pferden Unterstützung bedürfen, beim Vorbereiten des jeweiligen Pferdes für den Unterricht.

12. Nach dem Reitunterricht versorgt jeder Reitschüler sein Pferd: Hierzu zählt u.a. Pferd durchbürsten, eindecken etc. Das Material ist fachgerecht zu pflegen und anschliessend wieder korrekt in der Sattelkammer zu deponieren. Die Putzplätze und die Putzutensilien müssen stets sauber und geordnet hinterlassen werden.

**13. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen der Leitung und Mitarbeiter der Bopp Reit- und Pensionsstall AG oder bei Verstössen gegen die AGB kann der Unterricht abgebrochen werden. Eine Rückerstattung des Kursbetrages entfällt vollumfänglich.**

## **LEISTUNGEN / PREISLISTE**

14. Die Leistungen des Bopp Reit- und Pensionsstall AG wie auch die Preise sind auf einer separaten Preisliste der Bopp Reit- und Pensionsstall AG einsehbar. Die Bopp Reit- und Pensionsstall AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Angebote und Preise jederzeit anzupassen.

15. Die Bezahlung einer Reitstunde erfolgt unmittelbar nach dem Unterricht in bar, TWINT oder per Bank-/Kreditkarte.

16. Die - mündliche oder schriftliche - Reservation bzw. die Buchung eines Kurses (Einzel- oder Gruppenstunde) ist rechtsverbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der Kurskosten gemäss den Bestimmungen dieser AGB.

Gebuchte Reitstunden müssen bis spätestens 24 Stunden im Voraus per Tel. 056 424 39 39 / 079 851 54 70 oder via Email [catalina.heiniger@gmx.ch](mailto:catalina.heiniger@gmx.ch) abgesagt werden. Nicht annullierte oder zu spät annullierte Reitstunden werden zum vollen Preis verrechnet. Sollte die nicht annullierte oder zu spät annullierte Reitstunde bereits im Voraus bezahlt worden sein, werden die Kurskosten weder zurückerstattet, noch besteht ein Anspruch auf Nachholen der verpassten Reitstunde. *Ausnahme:* Bei Unfall oder Krankheit wird gegen Vorlage eines Arzteugnisses, das von einem praktizierenden Arzt oder Spital aus der Region ausgestellt sein muss, die verpasste Reitstunde zu 50 % zurückerstattet.

## **HAFTUNGSAUSSCHUSS / VERSICHERUNGSPFLICHT**

17. Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr. **Das Tragen eines Reithelms und - für Reitschüler unter 16 Jahre - einer Sturzweste ist während des Reitunterrichts obligatorisch.**

18. Für die Benützung der Reitanlagen und Infrastruktur der Bopp Reit- und Pensionsstall AG sowie die Teilnahme an Kursen (Einzel- oder Gruppenstunde) oder an anderen Angeboten / Veranstaltungen der Bopp Reit- und Pensionsstall AG wird jegliche Haftung seitens der Bopp Reit- und Pensionsstall AG abgelehnt. Die Bopp Reit- und Pensionsstall AG übernimmt insbesondere für im Eigentum der Pensionäre, Reitschüler oder Gäste stehenden Gegenstände keine Haftung. Die Pensionäre, Reitschüler und Gäste verzichten auf alle Haftungsansprüche gegenüber dem jeweiligen Eigentümer des Pferdes, insbesondere bei Schäden infolge arteigenen, tierischen und willkürlichen Verhaltens des Pferdes.

19. Jeder Pensionär, Reitschüler bzw. deren gesetzliche Vertreter ist/sind verpflichtet, eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Wer an Reitstunden, Ausritten oder Turnieren teilnimmt und/oder externe fremde Pferde für den Reitunterricht bei der Bopp Reit- und Pensionsstall AG einsetzt, muss über den Versicherungszusatz „Reiten fremder Pferde“ bzw. über die sog. „Pferdemieterhaftpflicht“ verfügen.

20. Jeder Pensionär oder Reitschüler haftet für die von ihm fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden an Pferden, Infrastruktur der Bopp Reit- und Pensionsstall AG, Reitzubehör (Sättel, Trensen, Putzzeug usw.) etc. Die gesetzlichen Vertreter (Eltern) haften für deren Kinder.

**Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Differenzen aus vertraglichen Beziehungen mit der Bopp Reit- und Pensionsstall AG und deren Geschäftstätigkeit sind von den für Würenlos örtlich und sachlich zuständigen Gerichten zu beurteilen. Die Kunden der Bopp Reit- und Pensionsstall AG verzichten ausdrücklich auf ihren ordentlichen Gerichtsstand.**